

**Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Münster und der Handwerkskammer Münster
über die Errichtung und Nutzung einer Buchbinderwerkstatt in den Räumen
der Adolph-Kolping-Schule
Städt. Berufskolleg**

Vorbemerkungen

Die Handwerkskammer Münster und die Adolph-Kolping-Schule haben in den letzten Jahren in verschiedenen Bildungsmaßnahmen des Buchbinder-Handwerkes kooperativ zusammengearbeitet. Die ergänzende überbetriebliche Lehrlingsausbildung und Teile der Meisterprüfung im Buchbinderhandwerk werden von der Handwerkskammer seit Jahren in den Fachräumen der Adolph-Kolping-Schule durchgeführt.

Die Handwerkskammer Münster möchte diese Zusammenarbeit intensivieren und in Münster -neben Stuttgart im südlichen Raum- für den nördlichen Raum einen weiteren Ausbildungsschwerpunkt für den Buchbinderbereich schaffen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den Umfang und die Qualität der überbetrieblichen Unterweisungen und Fortbildungsmaßnahmen zu erhöhen. Mit dem Ausbildungsschwerpunkt Medientechnik der Adolph-Kolping-Schule sind besonders günstige Rahmenbedingungen für eine Kooperation zwischen Schule und Handwerkskammer gegeben.

Voraussetzung für eine erweiterte und intensivere Nutzung der Fachräume in der Adolph-Kolping-Schule durch beide Vertragspartner ist, die vorhandene Ausstattung zu erweitern, dem technischen Fortschritt anzupassen und in wesentlichen Bereichen zu erneuern.

Vertragliche Vereinbarung

Die folgenden Punkte regeln die zukünftige Kooperation zwischen der Stadt Münster und der Handwerkskammer Münster:

1. Die Stadt Münster vermietet der Handwerkskammer Münster langfristig über zunächst 20 Jahre im Souterraingeschoss der Adolph-Kolping-Schule - Berufskollegs der Stadt Münster- drei Räume in der Größe von insgesamt ca. 220 qm. Die Räume sind in dem beigefügten Kellerplan gekennzeichnet.
2. Die Handwerkskammer Münster richtet in diesen Räumen eine Buchbinderwerkstatt ein. Die Investitionskosten für diese Ausstattung betragen 880.000,- DM und werden erst dann getätigt, wenn die von der Handwerkskammer beantragten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 556.000,- DM gewährt worden sind und die Finanzierung der notwendigen Sanierung des Kellergeschosses gesichert ist. Der verbleibende Eigenanteil von 324.000,- DM wird durch die Stadt Münster in Höhe von 202.500,- DM und die Handwerkskammer Münster in Höhe von 121.500,- DM aufgebracht.

3. In der Gesamtsumme von 880.000,- DM sind von der Handwerkskammer insgesamt 89.000,- DM Renovierungskosten und Renovierungsnebenkosten vorgesehen, die als Teilfinanzierung für die Sanierung der Kellerräume eingesetzt werden können.
4. Alle Folgekosten für die techn. Ausstattung der Fachräume werden von der Handwerkskammer finanziert. Dazu gehören z.B. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturkosten, sowie Kosten für EDV-Lizenzen.
5. Die Buchbinderwerkstatt wird durch die Handwerkskammer Münster für folgende Maßnahmen genutzt:
 - Überbetriebliche Unterweisung
 - Meistervorbereitungslehrgänge
 - Fort- und Weiterbildungslehrgänge
 - Gesellen-, Meister- und Fortbildungsprüfungen
6. Die Adolph-Kolping-Schule nutzt die Fachräume für den folgenden schulischen Fachunterricht:

Buchbinder/innen

- Technologische Übungen im Fach Produktionstechnik für Serien-, Einzel- und Sonder-Anfertigung
- Fachpraktische Begleitung in den Fächern Produktionstechnik und Werkstofftechnik
- Fächerübergreifende Projektverwirklichungen

Drucker/innen

- Technologische Übungen im Fach Druckproduktion
- Fächerübergreifende Projektverwirklichungen

Mediengestalter/innen für Digital- und Printmedien/GTA

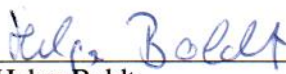
- Technologische Übungen im Fach Produktions- und Präsentationstechnik
- Technologische Übungen im Fach Medienproduktion
- Technologische Übungen im Wahlmodul Weiterverarbeitung
- Auftragsvorbereitende Arbeiten, z.B. im Fach Datenmanagement
- Fächerübergreifende Projektverwirklichungen

7. Die Lehrgangs- und Nutzungsplanung erfolgt zwischen der Handwerkskammer und der Adolph-Kolping-Schule einvernehmlich, wobei die gesetzlich vorgesehene schulische Unterrichtsversorgung in den Fachräumen gewährleistet sein muss. Weitere Nutzungen der Räume können sich durch die Einrichtung neuer Bildungsgänge oder Veränderungen in den Stundentafeln ergeben.
8. Da die jeweiligen Nutzungsanteile zur Zeit noch nicht festgelegt werden können, wird für den Zeitraum von 5 Jahren ab Vertragsbeginn auf eine gegenseitige Nutzungsverrechnung verzichtet.
9. Die Räume und die techn. Einrichtungen sind von den jeweiligen Nutzern pfleglich zu behandeln und nach Unterrichtsende zu reinigen.
10. Das Hausrecht und die Schlüsselgewalt für die Buchbinderwerkstätten liegen beim Leiter der Adolph-Kolping-Schule als Hausherr eines städt. Gebäudes.
11. Die Nutzung der Werkstätten durch die verschiedenen Klassen und Kursen erfolgt so, dass der unterrichtliche Ablauf der Schule nicht beeinträchtigt wird.

12. Die Fragen des Haftpflichtversicherungsschutzes gegenüber Dritten sowie des Unfallversicherungsschutzes für die Nutzer der Werkstätten müssen mit den hinter der Handwerkskammer bzw. der Stadt Münster stehenden Versicherern abgestimmt werden.
13. Der Kooperationsvertrag tritt in Kraft, wenn der Rat der Stadt Münster dem Abschluss des Vertrages zugestimmt hat, die Finanzierung der Kellersanierung gesichert ist und die für die Errichtung dieser Werkstatt erforderlichen Bewilligungsbescheide –basierend auf dem HPI-Gutachten vom 06.06.00- bei der Handwerkskammer Münster eingegangen sind.

Münster, den 23.Mai 2001

Stadt Münster



Helga Boldt
Stadträtin

Handwerkskammer Münster



Hermann Eiling
Stellv. Hauptgeschäftsführer